

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1876.

(Vom 16. Dezember 1876.)

Tit.!

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr vorzulegen:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

D. Bundeskanzlei	Fr. 38,500
----------------------------	------------

1. Personal.

f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen	Fr. 1,700
--	-----------

Infolge Todfalls eines Uebersetzers und Nichtwiederbesetzung dieser Stelle mußte die Bundeskanzlei auf anderweitige Aushilfe Bedacht nehmen, deren Kosten dann aus diesem Posten bestritten wurden. Der daherigen Ueberschreitung entspricht eine angemessene Ersparniß auf dem Kredit Uebersetzungen.

	Uebertrag Fr. 1,700
--	---------------------

Uebertrag Fr. 1,700

2. Material.

- | | |
|--|----------|
| a. Druckkosten und Lithographien . . . | „ 30,000 |
| b. Buchbinderarbeiten . . . | „ 4,000 |

veranlaßt durch:

1. die beträchtliche Vermehrung der Auflage des Bundesblattes seit 1. Januar d. J. (von 1000 deutschen und 800 französischen auf 2500, resp. 1500 Ex.);

2. durch die von uns unterm 31. Mai beschlossene Herausgabe eines Militärverordnungsblattes, dessen Kosten aus diesem Kredit zu bestreiten sind.

Die durch diese beiden Neuerungen veranlaßten Mehrausgaben finden übrigens ihr Correlat in einer entsprechenden Steigerung der Einnahmen, indem der Ertrag des Bundesblattes gegenüber dem Vorjahr um zirka Fr. 2000 sich gehoben hat und bereits auch Fr. 4500 an Abonnementsgeldern für das Militärverordnungsblatt eingegangen sind;

3. die außerordentlich großen Auflagen der Bundesgesetze, betreffend die Posttaxen, die Forstpolizei, die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge vom Militärdienst, die Ertheilung des Schweizerbürgerrechts, Jagd und Fischerei, Maß und Gewicht, der Reduktionstabellen zu letzterm Gesez, sowie der verschiedenen Vollziehungsverordnungen (326,655 deutsche, 185,965 französische und 30,275 italienische Exemplare), welche den Kantonsregierungen zugestellt werden mußten.

Nicht zu übersehen ist übrigens hiebei, daß die in Frage stehenden Kredite nicht ausschließlich den Bedürfnissen der Bundeskanzlei, sondern großentheils auch denjenigen der Departemente des Innern, der Justiz und Polizei, des Militärs und der Finanzen dienen.

- | | |
|----------------------------|---------|
| h. Verschiedenes | „ 1,000 |
|----------------------------|---------|

Folge der allgemeinen Geschäftszunahme überhaupt, zum Theil aber auch der im laufenden Jahre

Uebertrag Fr. 36,700

Uebertrag Fr. 36,700
 stattgefundenen Kreirung mehrerer neuer Konsulate,
 für welche Stempel, Siegel u. s. w. aus diesem Kredit
 angeschafft werden.

Konsulate (neue Rubrik) „ 1,800

Durch die §§ 48 und 52 des neuen Konsular-
 reglements vom 26. Mai 1875 (A. S. n. F. I., 528) wird
 den Konsulaten die Führung von Matrikelregistern über
 die im Konsularbezirke wohnhaften Schweizerbürger,
 sowie der Erlaß eines Zeitungsaufrufs an letztere je zu
 Anfang des Jahres behufs Einschreibung in jene Register
 zur Pflicht gemacht. Sie dürfen hinwieder Ersatz der
 ihnen diesfalls erwachsenen Auslagen beanspruchen, zu
 welchem Zweck wir in's Budget für 1877 einen Posten
 von Fr. 1500 aufgenommen haben. Für 1876 be-
 laufen sich die bisher eingegangenen Rechnungen auf
 Fr. 1787. 15.

Bundeskanzlei Fr. 38,500

E. Bundesgericht.

3 d. Publikation bundesgerichtlicher
 Entscheide Fr. 4900

Wir haben s. Z. darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei,
 mit einiger Gewißheit die Ausgaben dieser Publikation zum vor-
 aus zu bestimmen, daß diesfalls die Erfahrungen der ersten Jahre
 abgewartet werden müssen.

Gegenwärtig sind wir nun in der Lage, nicht nur die Aus-
 gaben für Veröffentlichung der bundesgerichtlichen Urtheile vom
 Jahr 1875, sondern auch die Ausgaben für diejenigen der drei
 ersten Quartale des laufenden Jahres anzugeben.

Diese Ausgaben beziffern sich wie folgt:

1. Veröffentlichung der Entscheide von 1875 und der beiden
 ersten Quartale des Jahres 1876 . . . Fr. 6,918. 22
2. Ausgaben bis Ende Dezember 1876 für das
 Heft des 3. Quartales (Redaktion, Ueber-
 wachung u. dgl.) „ 1400. —

Fr. 8318. 22

oder in runder Summe Fr. 8300. —

wofür, da diese Auslagen nur mit „ 3400. —

budgetirt sind, ein Nachtragskredit von . . . Fr. 4900. —

erforderlich ist. Dabei sollen wir aber bemerken, daß von obigen Ausgaben zirka Fr. 2200 als Erlös aus Abonnementen bis Ende laufenden Jahres in die Kasse zurückfließen werden, so daß die eigentliche, der Bundeskasse zur Last fallende Auslage für genannte Veröffentlichung nicht mehr als Fr. 6100 beträgt.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement Fr. 1000

9. Repräsentationskosten Fr. 1000.

Der für diese Rubrik ausgeworfene Kredit
beträgt Fr. 3000. —

Es wurden bis jezt verausgabt:

Verschiedenes	Fr. 165. 60
Bankett zu Ehren des inter- nationalen Post-Kongresses	„ 1439. —
Abordnung zur Murtenschlacht- feier	„ 175. 75

zusammen Fr. 1780. 35

Es bleiben noch zu zahlen:

Das jährliche Bankett an d. diplo- matische Corps mit Fr. 2131. —	
Verschiedenes „ 54. 85	
	„ 2185. 85

Total der Ausgaben „ 3966. 20

Die Ausgaben übersteigen demnach den Vor-
anschlag um Fr. 966. 20

Und da für dieses Jahr keine weitem Ausgaben in Aussicht stehen, so wird die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 1000. — genügen, welcher durch den Umstand seine Erklärung findet, daß wir es für angemessen erachteten, auch dieses Jahr die im Januar abhin zusammengetretenen Abgeordneten des internationalen Postkongresses zu einem Bankette zu laden.

Departement des Innern Fr. 73,728

I. Kanzlei:

3. Maß und Gewicht Fr. 2,500

Im Budget für 1876 wurden folgende Ausgaben der eidgenössischen Eichstätte vorgesehen:

- | | |
|--|---------|
| 1. Beleuchtung, Heizung, Wärterdienst und Verschiedenes | Fr. 500 |
| 2. Instandhaltung der Lokale und Instrumente, eventuell Vervollständigung der letztern | „ 400 |
| 3. Bemühungen des Direktors für Besorgung der Geschäfte der Eichstätte und für ihre Verwaltung | „ 2200 |
| 4. Taggelder an Experte, Gehilfen u. s. w. | „ 900 |

zusammen Fr. 4,000

Laut Eingabe der Direktion der eidgenössischen Eichstätte an unser Departement des Innern vom 18. November, belaufen sich aber die Ausgaben in den drei ersten Quartalen bereits auf Fr. 5355. 10, und zwar nach obigen Rubriken wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1) Beleuchtung u. s. w. | Fr. 521. 60 |
| 2) Instrumente | „ 1682. 95 |
| 3) Direktor | „ 2226. — |
| 4) Gehilfen und Reisen | „ 924. 55 |

zusammen Fr. 5,355. 10

so daß das Budget schon in den drei ersten Quartalen um Fr. 1355. 10 überschritten ist.

Diese Ueberschreitung rührt, wie aus Obigem ersichtlich ist, hauptsächlich von der Anschaffung von Instrumenten her. Es wurden nämlich verschiedene größere Instrumente angeschafft:

vorerst ein Kubizirapparat zum Eichen von Gasmessern, im Betrage von Fr. 958. 95. Dieser Apparat wurde noch von Hrn. Hermann, dem frühern Direktor der eidgenössischen Eichstätte, bestellt und hätte schon im Vorjahr abgeliefert werden sollen. Die Anschaffung

Uebertrag Fr. 2,500

bezwekte, Versuche mit Gasmessern auszuführen, behufs der Entwerfung einer Instruktion für die Eichung von Gasmessern; ferner sollte der Apparat bei einem allfälligen Kurs Verwendung finden. Da derselbe nunmehr keine weitere solche für die eidgenössische Eichstätte finden wird, so hat die Direktion zum Zwecke seiner Veräußerung Unterhandlungen mit Freiburg angeknüpft, die aber bisher erfolglos geblieben sind; dennoch hofft die Direktion, es werde möglich sein, den Apparat später zu veräußern. Einstweilen belastet derselbe das Budget.

Ferner mußten zur Untersuchung von Kubizirapparaten angeschafft werden: ein Kathetometer und ein Eichkolben, zusammen im Betrage von Fr. 173, welche Ausgabe durch die schon in diesem Jahr erfolgte Einrichtung von Eichstätten für Gasmesser nöthig wurde.

Endlich müssen zur Vergleichung der Probemaße angeschafft werden: eine Wage zum Preise von Fr. 135 und mehrere Meterstäbe, ohne welche die ganze Kontrollarbeit bedeutend mehr Zeit erfordert hätte.

Die übrigen Budgetposten wurden in den drei ersten Quartalen ebenfalls, doch nur wenig überschritten. Die diesfälligen Mehrausgaben finden ihre Erklärung in der wider Erwarten bedeutend größern Arbeit, welche dieses Jahr gegenüber frühern Jahren brachte. Namentlich wurde nicht vorgesehen, daß schon in diesem Jahr die Errichtung von Eichstätten für Gasmesser stattfinden sollte, welche das Erlassen einer Instruktion zur Folge hatte, deren Redaktion sehr viel Zeit erforderte. Ferner wurde vom Eichstättedirektor im Herbst dieses Jahres eine Inspektionsreise ausgeführt, welche nicht in Aussicht genommen war. Die Untersuchung einer bedeutenden Zahl von Probestücken und Gewichten veranlaßte ihrerseits größere Ausgaben für Beleuchtung und Heizung und erheischte sogar die Miethe eines Lokals, weil die Räumlichkeiten der Eichstätte nicht ausreichten.

Auch im laufenden Quartal ist die Arbeit noch eine bedeutende; die Eichstättedirektion veranschlagt die

Uebertrag Fr. 2,500

daherigen Auslagen einstweilen auf zirka Fr. 1000. Dieselbe ersucht deßhalb zur Bestreitung dieser Auslagen, sowie zur Dekung der bisherigen Kreditüberschreitung im Betrage von Fr. 1355. 10 um die Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 2500, die wir denn auch beantragen, mit Rücksicht auf die im Obigem mitgetheilte Begründung dieses Gesuchs seitens genannter Direktion. Zur Vermeidung von unrichtiger Auffassung der Rechnungsverhältnisse der eidgenössischen Eichsättle ist, nach einer Bemerkung ihres Direktors, beizufügen, daß die Ausgaben für dieselbe jeweilen sorgfältig getrennt wurden von denen für Anschaffung und Kontrolle der Probemaße, welch' letztere Ausgaben von den Kantonen rückvergütet werden sollen.

5. Unvorhergesehenes . . . Fr. 35,000

Zur Dekung der durch die stattgehabten außerordentlichen Aufgebote von Genietruppen zur Hilfeleistung in den durch die Wasserverheerungen heimgesuchten Gegenden erlaufenen Kosten haben wir durch Beschluß vom 17. Oktober unser Departement des Innern angewiesen, den Betrag von Fr. 31,618. 89 dem Militärdepartement zurückzuvorgüten und dafür ein entsprechendes Kreditbegehren vorzulegen.

Außerdem sind aber dem Bund infolge seiner Initiative für das Unterstützungswerk noch anderweitige Kosten erwachsen, welche theils schon getilgt wurden, theils noch in Aussicht stehen, und welche unseres Erachtens ebenfalls Gegenstand eines besondern Kreditbegehrens sein müssen.

Alle diese schon erlaufenen oder noch zu gewärtigenden Kosten erreichen in runder Summe den Betrag von Fr. 35,000 und vertheilen sich auf folgende Posten:

1. Kosten des Militäraufgebots zur Hilfeleistung und Wiederherstellung von Arbeiten in den von den Wasserverheerungen am meisten betroffenen Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau und Aargau. Fr. 31,618. 89

Uebertrag Fr. 31,618. 89

Uebertrag Fr. 31,619. 89

2. Taggelder und Reiseentschädigung an die vom Bundesrath niedergesetzte Expertenkommission zur Ermittlung des Wasserschadens und Feststellung des Modus für die Vertheilung der Hilfgelder an die Beschädigten	„	918. —
3. Kosten der Bundeskanzlei für verschiedene Druksachen (an diese zurückzuvorgüten)	„	326. 80
4. Muthmaßliche Ausgaben für den Druk der „Schriftstücke, betreffend die Wasserverheerungen in der Schweiz vom Juni 1876“, bei einer Auflage von 2000 Exemplaren, inkl. Brochiren	„	1,160. —
5. Verschiedenes	„	976. 31

Summa Fr. 35,000 —

Am 16. Juni dieses Jahres haben die Herren Jolissaint und Genossen im Nationalrath eine Motion gestellt, deren Zweck dahin ging, den Bundesrath zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den dringenden Bedürfnissen zur Unterstützung der durch die Wasserverheerungen Heimgesuchten Genüge zu leisten, wozu dem Bundesrath der nöthige Kredit bewilligt werden möchte. Nach Begründung dieser Motion, worin namentlich betont wurde, daß in solchen Fällen in erster Linie schnelle Hilfe noth thue, welche in nachhaltiger Weise nur vom Bunde ausgehen könne, während die Berufung an die allgemeine Wohlthätigkeit damit nicht ausgeschlossen sei, wurde vom Vorstand des Departements des Innern Auskunft darüber gegeben, was in Sachen bis zur Zeit geschehen und für die Zukunft vorgekehrt sei. Zu wirksamer Betreibung der erforderlichen Arbeiten sind in die Kantone Zürich und Thurgau Sappeurkompagnien entsendet und auf neuere Unglücksberichte dem Kanton Thurgau wiederholt Genietruppen zur Verfügung gestellt worden. Der Bundesrath hat überhaupt die damaligen Ereignisse, welche einen außergewöhnlichen Charakter anzunehmen drohten, mit dem größten Interesse verfolgt und alle diejenigen Maßnahmen getroffen, welche die Verhältnisse in den verheerten Kantonen gebieterisch erheischten und welche nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel mit Recht erwartet werden konnten.

Jedoch weit entfernt, das Wohlgemeinte der Motion zu mißkennen, konnte man sich der Anschauung nicht entziehen, daß die vorgeschlagene Bundessubvention bei der damaligen Lage der Dinge auf die allgemeine Wohlthätigkeit, welche hier allein wirksam sich erwiesen hat, einen lähmenden Einfluß ausüben könnte.

Im Hinblick auf diese dem Nationalrath unterm 19. Juni gemachten Auseinandersetzungen und Zusagen und in der Hoffnung, daß die vom Bundesrathe eingeschlagenen Wege wesentlich zu denjenigen Resultaten führen mögen, welche die Antragsteller im Auge gehabt, wurde denn auch die Motion zurückgezogen.

Indem wir uns vorbehalten, Ihnen über die Resultate der Liebesgabensammlung, sowie' über die Vertheilung der Hilfgelder in unserm Rechenschaftsberichte die nähern Mittheilungen zu machen, sind wir der Ansicht, daß die dem Bunde direkt und indirekt durch die Wasserverheerungen erwachsenen Auslagen nicht wohl aus dem Ertrag der Hilfgelder, welche für die armen Beschädigten bestimmt sind, gedeckt werden dürfen, und beantragen demnach, es möchte der obige Ansatz von Fr. 35,000 als Nachtragskredit bewilligt werden.

II. Statistisches Bureau.

8. Lokalzins.

Fr. 678

Nach Mitgabe des durch den Bundesrath, zufolge Bundesbeschlusses vom 17. Juni l. J., mit der Gemeinde Bern abzuschließenden Vertrages über theilweise Abänderung von Art. 7 der Uebereinkunft vom 25. Juni 1875 über abschließliche Leistungen der Gemeinde Bern an den Bundessiz ist letztere mit dem 30. Juni l. J. von der Verpflichtung zur Tragung der Hälfte des Miethzinses für die Lokalien des statistischen Bureau im Museumsgebäude zu entbinden und fällt deren Entrichtung, vom 1. Juli hinweg, auch zu Lasten des Bundes.

Diese bisher durch die Gemeinde Bern bezahlte Hälfte Miethzins für die Lokalien des statistischen Bureau beträgt, laut Miethvertrag, per Semester . . . Fr. 500.

Der Direktor des statistischen Bureau reichte auch unterm 4. April l. J. beim Departement ein motivirtes Gesuch um Bewilligung der vorübergehenden Miete eines weitem Arbeitszimmers von der ebenfalls im Museumsgebäude wohnenden Witwe Abys ein, welches das Departement bewilligte.

Der Zins für dieses Zimmer, das vom statistischen Bureau am 20. Mai l. J. bezogen, durch die Reduktion von dessen Hilfspersonal auf 1. November nächsthin jedoch bereits wieder gekündet wurde, beträgt à raison von . . . Fr. 400
per Jahr, für die 5 Monate und 10 Tage . . . „ 178

Es sind demnach dem statistischen Bureau erstere Fr. 500 und letztere Fr. 178, in Summa Fr. 678 Zins für dessen Lokalien pro 1876 per Nachkredit zu bewilligen.

III. Bauwesen.

1. Besoldungen Fr. 1600

Der Grund, warum sich auf diesem Fr. 27,600 betragenden Budgetposten eine Mehrausgabe von Fr. 1600 ergibt, liegt darin, daß wir im Laufe des Rechnungsjahres genöthigt waren, außer dem bei der Budgetaufstellung in Aussicht genommenen technischen Hilfspersonal für unvorhergesehene außerordentliche Arbeiten zeitweilig noch einen Ingenieur anzustellen, dessen Besoldung sich auf Ende des Jahres auf Fr. 1300 beläuft.

Der Rest von Fr. 300 fällt auf außerordentliche Aushilfe für Kopiaturen, welche Ausgabe ebenfalls durch unvorhergesehene Vermehrung der Bureauarbeiten veranlaßt worden ist.

3. Reisen und Expertisen Fr. 19,000

Obiger Ansatz einer Mehrausgabe von Fr. 19,000 mag auf den ersten Blick etwas auffallend erscheinen. Er läßt sich jedoch, als der Hauptsache nach von ganz Unvorhergesehenem herrührend, leicht erklären und motiviren.

Dieser Ansatz begreift nämlich in sich die Summe von Fr. 13,034. 67, welche die Konkurrenz über die Projekte für ein neues eidg. Verwaltungsgebäude in Anspruch genommen hat, und zwar:

Für Prämien	Fr. 10,000. —
Kosten des Preisgerichts (Honorar, Reiseentschädigungen etc. etc.)	„ 1,905. —
Kosten der Ausstellung (Lokalmiethe, Einrichtung, Bedienung u. s. w.)	„ 1,129. 67
zusammen	Fr. 13,034. 67

Da für das neue Verwaltungsgebäude im diesjährigen Budget ein besonderer Kredit nicht vorgesehen ist, so blieb nichts anderes übrig, als fragliche Kosten aus dem Budgetkredit „Reisen und Expertisen“, unter welchen sich dieselben übrigens sachlich auch ganz passend rubriziren lassen, zu bestreiten.

Die über vorerwähnte außerordentliche Ausgabe hinaus noch erforderlichen Fr. 6000 fallen weitaus zum größten Theil auf die in diesem Jahre ziemlich zahlreich vorgekommenen Spezialexpertisen, indem außer den zur Zeit noch beibehaltenen Experten für Rhein- und Juragewässerkorrektur auch noch für die Prüfung eines von Bern vorgelegten Subventionsgesuches für die Korrektur der Hasli-Aare (Haslithalentsumpfung) außerordentliche Experten (die Herren

Ingenieure Gonin und Ladame) verwendet werden mußten, und überdies unser Oberbauinspektorat außer den gewöhnlichen Inspektionen im Straßen-, Hochbau- und Verbauungswesen ebenfalls noch durch spezielle Missionen, wie Schiffahrtsverhältnisse auf dem Rheine (vom Rheinfluss bis Basel), Hochwasser in der Ostschweiz, Tieferlegung des Genfersees etc. etc., vielfach in Anspruch genommen war.

4. Bureauauslagen Fr. 1,000

Auch auf dieser Rubrik ergibt sich, und zwar ebenfalls veranlaßt durch den oben erwähnten Projektkonkurs und die vermehrten Expertisen und Inspektionen, eine Mehrausgabe, die mit Fr. 1000 jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist.

5b. Außergewöhnliche Arbeiten.

Schwellenbauten an der Aare zu Thun . Fr. 12,000

Für die nöthigen Sicherungsarbeiten an den beiden Aareufern längs den Besitzungen der Eidgenossenschaft zu Thun (vide Geschäftsbericht pro 1875, Bundesblatt B. II, S. 401) ist auf das Budget für das laufende Jahr ein Kredit von Fr. 4000 genommen worden. Dieser Ansatz wurde bei Aufstellung des Budgets aus dem Grunde so niedrig gehalten, weil es sich im vorliegenden Falle nicht um eine bestimmte Baute, sondern um Schutzmaßregeln handelt, deren Bedürfniß infolge einer im Gange befindlichen Entwicklung des Flußbettes erst successive eintritt, so daß eine auch nur approximativ genauere Angabe der benötigten Summe damals nicht möglich war.

Fragliche Entwicklung ist nun infolge der außergewöhnlichen und lange andauernden Hochwasser dieses Frühsommers in unerwartet großem Umfange eingetreten, so zwar, daß infolge der stattgehabten raschen Vertiefung des Flußbettes die Ufer auf beiden Seiten streckenweise einsanken und theilweise abbrachen, so daß als Präventivmaßregel gegen ein weiteres Umsichgreifen der drohenden Gefahr für diese Ufer und die gefährdeten Gebäulichkeiten der Eidgenossenschaft sofort verschiedene Arbeiten angeordnet und namentlich größere Steinvorräthe zur Stelle geschafft werden mußten, was, wie die diesfälligen Rechnungen ergeben, eine Mehrausgabe von Fr. 12,000 veranlaßte.

Postgebäude in Chur Fr. 1,800

Das Postdepartement hat in Durchführung einer allgemeinen Maßregel betreffend bessern Verschluß derjenigen Post-

lokale, in welchen Werthgegenstände aufbewahrt werden, das Verlangen gestellt, daß auch in mehreren Büreaux des Postgebäudes in Chur diesfällige Arbeiten, als: Anbringung von Fenstervergitterungen, Blechüberzügen an Thüren, festere Schlösser an denselben etc. ausgeführt werden. Da das Departement auf möglichste Beschleunigung dieser Arbeiten drang, so ermächtigten wir unser Departement des Innern, dieselben sofort anordnen zu lassen.

Die Kosten dieser Ergänzungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 1800, für welche Summe hiemit obiger Nachtragskredit nachgesucht wird.

9. g. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:

Seedambaute bei Rappersweil Fr. 100,000

Durch Bundesbeschluß vom 2. August 1873 ist dem Kanton St. Gallen für die Erstellung eines Chausseedammes von Rappersweil über den Zürichsee zum Anschluß an die bestehende Straße auf Schwyzerseite als Beitrag des Bundes die fixe Summe von Fr. 100,000 zugesichert worden.

Nachdem nun die Regierung von St. Gallen den durch Art. 8 des erwähnten Bundesbeschlusses vorgesehenen Ausweis über die finanzielle Sicherung dieses, seither mit der Erstellung der Zürichsee-Gotthardbahn in Verbindung getretenen Unternehmens in neuerer Zeit erbracht hat und das Werk selbst in voller Ausführung steht, so ist mit Rücksicht auf Art. 5 obgenannten Beschlusses, welcher vorsieht, daß die Ausbezahlung des Bundesbeitrages im Verhältnisse der Bauausführung zu erfolgen habe, Fürsorge zu treffen, daß letzterer Bedingung Seitens des Bundes eventuell auch Genüge geleistet werden kann.

Wir beantragen deßhalb für den Fall, daß das Unternehmen bis Ende des für den jährlichen Rechnungsabschluß bestimmten Termines, resp. vor Ende Januar 1877 wirklich vollendet sein sollte, eventuell den vollen Beitrag von Fr. 100,000 per Nachtragskredit zu bewilligen.

Sollte innerhalb genannter Frist die Vollendung nicht erfolgen, so wird selbstverständlich nur die betreffende Quote zur Bezahlung gelangen und wird sodann der Rest auf Rechnung des Jahres 1877 zu nehmen sein.

Die faktischen Voraussetzungen, auf Grund welcher Art. 9, Alinea 2 des angeführten Bundesbeschlusses eventuell eine Entschädigung, resp. einen Abzug auf der zugesicherten Subvention in Aussicht nimmt, sind nach Maßgabe der vorgelegten Ausweise nicht vorhanden.

Total Bauwesen Fr. 135,400

IV. Forstwesen:

4. Büreaumiethen Fr. 150

Da infolge des Vertragabschlusses mit der Gemeinde Bern über die abschließlichen Leistungen der letztern an den Bundessiz, beziehungsweise den Ankauf des Bauplazes für das neue eidg. Verwaltungsgebäude, die der Gemeinde Bern obgelegene Verpflichtung zur Tragung der Hälfte der Miethzinse für auswärts gemiethete Büreaulokale mit dem 30. Juni l. J. aufgehört hat, so wird für das Forstinspektorat, welches eine jährliche Miethentschädigung von Fr. 600 bezieht, für das 2. Semester 1876 noch ein Nachtragskredit von Fr. 150 nothwendig.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

5. Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten . Fr. 6,800

Der budgetirte Kredit beträgt Fr. 15,000. —

Bis jezt sind ausgegeben „ 15,004. 05

Mehrausgabe Fr. 4. 05

Es sind aber noch zu bezahlen die Druckkosten eines Theiles der französischen Ausgabe des Entwurfes zu einem schweizerischen Obligationenrecht laut Rechnungen mit „ 1,818. 50

Entschädigung des Redaktors des deutschen Entwurfes zu einem Obligationenrecht laut Rechnung mit „ 5,000. —

Fr. 6,822. 55

Da diese Auslagen durch die Vollziehung von Art. 64 der Bundesverfassung nothwendig geworden sind, so können wir uns einer weitem Begründung enthalten.

D. Militärdepartement.

Fr. 381,857. 75

Bevor wir zur Begründung der Nachkreditbegehren des Militärdepartements übergehen, müssen wir die Bemerkung voraussenden, daß, wenn auch bei einzelnen Unterbriken des Budgets Kreditüberschreitungen sich zeigen, bei andern Rubriken dagegen wesentliche Ueberschüsse vorhanden sind, so daß die Gesamtkredite der Hauptrubriken des Voranschlages nicht nur nicht überschritten, sondern mit Kreditrestanzen abschließen werden.

Die für das Militärwesen im Jahre 1876 ausgesetzten Kredite werden demgemäß in ihrer Gesamtheit nicht aufgebraucht werden.

Die verlangten Nachkredite sind daher eher als Virements, zu deren Vornahme wir jedoch nicht ermächtigt sind, anzusehen und dienen zur genauen Feststellung der wirklichen Kosten einer jeden Waffengattung und Dienstabtheilung der Militärverwaltung.

II. Verwaltung.

II. A. 1. Waffenchef der Infanterie Fr. 600

Nach Art. 7 der Uebereinkunft vom 25. Juni 1875 über die abschließlichen Leistungen der Gemeinde Bern an den Bundessiz hätte letztere bis Ende 1877 die Hälfte der Miethkosten für die außer dem

Uebertrag Fr. 600

Uebertrag Fr. 600

Bundesrathhause befindlichen Lokale der Centralbundesverwaltung zu tragen. Da nun aber nach Mitgabe des zufolge Bundesbeschlusses vom 17. Juni 1876 mit der Gemeinde Bern abgeschlossenen Vertrages über theilweise Abänderung jener Uebereinkunft die Gemeinde Bern mit dem 30. Juni laufenden Jahres die Verpflichtung zur Tragung der Hälfte jener Miethzinse gänzlich entbunden wird, so sind dieselben von diesem Zeitpunkte an ausschließlich vom Bunde zu bestreiten. Die Miethe der Büreaulokalien des Waffenchefs der Infanterie beträgt Fr. 1000, Heizung inbegriffen. Budgetirt waren Fr. 400. Wir bedürfen daher eines Nachkredites von Fr. 600.

II. A. 4. Waffenchef des Genie „ 500

Budgetirt war nur der Antheil des Bundes an der Miethe der Büreaulokalien. Für den Ansatz gelten die hievor angeführten Gründe.

II. A. 7. Oberfeldarzt . „ 600

Die Miethe der Büreaulokalien, Heizung inbegriffen, beträgt Fr. 1000
Budgetirt waren . „ 400

bleiben aus obenstehenden Gründen zu beschaffen Fr. 600

II. A. 8. Oberpferdarzt . „ 1,000

Die Ueberschreitung des normalen Budgets um obige Summe im ersten Rechnungsjahr, in welchem die Geschäfte nach Maßgabe der Militärorganisation dem Oberpferdarzt zugetheilt wurden, ist hauptsächlich darin begründet, daß der Geschäfts-

Uebertrag Fr. 2,700

umfang einen ständigen Sekretär ausschließlich beschäftigt. Anfänglich glaubte man mit einer temporären Aushilfe auskommen zu können, was sich bald in Folge der Ausdehnung des Geschäfts als unzureichend erwies.

Dem Oberpferdarzt wurde die Kontrolle des gesammten Veterinärpersonals übertragen, die Leitung des Ein- und Abschätzungswesens der Armeepferde, die Kontrolle der Pferde der Militärbeamten und Instruktoren, welche zu Jahresrationen berechtigt sind, die Ueberwachung des gesammten Veterinärsanitätswesens und die Prüfung der auf die Pferdestellung und den Gesundheitsdienst bezüglichen Rechnungen. Daß diese Geschäfte einen ständigen, zuverlässigen, mit einem gewissen Grad von allgemeiner und militärischer Bildung ausgerüsteten Angestellten erfordern, wird ein Blick auf einzelne dieser Geschäftszweige vollständig begründen.

Die Kontrolle der Pferdeschätzung führt alljährlich dem Bureau des Oberpferdarztes die Etats von mehreren tausend Pferden, und zwar in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu, deßgleichen Hunderte von Abschätzungsverbalien, dann folgt das Heer von nachträglichen Pferde- Entschädigungsreklamationen und daraus hervorgehend eine große mühsame Korrespondenz. Die Ein- und Abschätzungsetats, sowie die Reklamationen müssen nach Kursen zusammengestellt, verglichen und so kontrollirt werden, daß man jeden Augenblick über jedes einzelne Dienstpferd nachschlagen kann. Diese Auf-

Uebertrag Fr. 2,700

gabe lag bisher dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat, ob und für diese allein war ein ständiger Angestellter in Funktion, trotzdem auch damals die technische Behandlung dem Oberpferdarzt oblag. Seither ist zu diesem neuen Verwaltungszweig des Oberpferdarztes noch hinzugekommen die Behandlung einer großen Zahl technischer Fragen bezüglich der vom Bunde angekauften Kavalleriepferde. Wenn nun diesem Abtheilungschef ein Sekretär beigegeben wird, so bedeutet das nicht die Kreirung einer neuen Beamtung, sondern es ist eine mit der Abtrennung eines Geschäftszweiges vom Oberkriegskommissariat erfolgte veränderte Stellung eines bisherigen Funktionärs. Der Budgetkredit für Bureaukosten beträgt Fr. 1800, die wirklichen Kosten werden sich folgendermaßen gestalten:

1. Besoldung der Aushilfe im I. Quartal	Fr. 375
2. Besoldung des Sekretärs im II., III. und IV. Quartal	„ 1500
3. Material-Anschaffungen für die Organisation des Bureau	„ 400
4. Laufende Bureaubedürfnisse	„ 400
5. Depeschen und Porti	„ 120
Summa	Fr. 2795
ab: budgetirt	„ 1800
bleiben	Fr. 995
oder rund	Fr. 1000.

Uebertrag Fr. 2,700

	Uebertrag	Er. 2,700	—
II. A. 13. Waffenkontroleure			
der Infanterie	.	" 5,000	
			Fr. 7,700. —

Im Budget sind lediglich die Besoldungsansätze, sowie ein Betrag von Fr. 1000 Reisekosten per Kontroleur aufgenommen, woraus jedoch auch die Kosten der Büchsenmacher, der Anschaffung von Instrumenten und Gewehrbestandtheilen, die zwar zum größten Theil durch Rückvergütungen Seitens der Mannschaft dem Aerar wieder zufallen, bestritten werden müssen.

Nach den bisher ausgestellten Anweisungen und dem muthmaßlichen Bedarf für den Monat Dezember wird der Kredit um zirka Fr. 3000 überschritten, wogegen jedoch ein Theil durch Ablieferung der Saldi bei Abschluß der Rechnungen des IV. Quartals gedeckt werden dürften.

Sodann liegen noch eine Anzahl Rechnungen der eidgenössischen Waffenfabrik für Gewehrbestandtheile vor, im Gesamtbetrag von Fr. 3275. 90. Diese von den Herbstmusterungen des Jahres 1875 herrührenden Rechnungen hätten auf die Staatsrechnung des betreffenden Jahres genommen werden sollen; letztere war jedoch bereits abgeschlossen, als jene Rechnungen zur Anweisung vorgelegt wurden.

Der Nachkredit, welcher für die Abtheilung „Verwaltung“ erforderlich ist, beläuft sich somit auf Fr. 7700. Dagegen werden auf den übrigen Posten dieser Budgetrubrik voraussichtlich Ersparnisse gemacht werden, so unter Anderm bei

den Waffenchefs der Kavallerie, der Artillerie und des Genie,
den Dienstabtheilungen der Verwaltung des Materiellen,
des Oberfeldarztes, des Oberkriegskommissariates,
den Oberst-Divisionären,
den Inspektionen des Materiellen und
der Munitionskontrolle,

und zwar im muthmaßlichen Gesamtbetrage von Fr. 37,125.

Wir erwähnen hier im Fernern, daß die für das Instruktionspersonal der verschiedenen Waffen eröffneten Kredite kaum aufgebraucht werden und mit folgenden Restanzen abschließen dürften, da einige Stellen unbesetzt blieben:

1.	Instruktionspersonal der Infanterie	.	-	.	Fr.	—
2.	" " Kavallerie	.	.	.	"	9,000
3.	" " Artillerie	.	.	.	"	7,000
4.	" des Genie	.	.	.	"	9,700
5.	" der Sanität	.	.	.	"	6,400.
Total						Fr. 32,100

II. C. 1. Aushebung Fr. 55,000

In der Begründung der Aushebungskosten für das Jahr 1877 (siehe Botschaft vom 18. November 1876) haben wir darauf hingewiesen, daß die wirklichen Kosten der Rekrutirung im Jahre 1876 ein zweites Nachkreditbegehren nach sich ziehen würden. Im Budget für das laufende Verwaltungsjahr bezifferten wir die Aushebungskosten auf zirka Fr. 40,000, Sie reduzierten dieselben auf Fr. 25,000, bewilligten jedoch in der Junisession einen Nachkredit von 10,000 Franken, welche zur Dekung der Kosten der diesjährigen Frühlingnachrekrutirung knapp ausreichten. Für die soeben abgeschlossene Aushebung der Rekruten für das Jahr 1877 blieb somit nur der bewilligte Kreditansatz von Fr. 25,000 zur Verfügung. Bis 1. November abhin betrugen die Ausgaben für die Aushebung Fr. 62,000, wobei jedoch noch die Rechnungen verschiedener, namentlich auch der größeren Kantone ausstanden. Es ist somit bereits eine Kreditüberschreitung zu konstatiren, welche bis zum Schluß des Rekrutirungsgeschäftes sich wohl noch um zirka Fr. 18,000 vermehren wird. Zu bemerken ist, daß bei der Berechnung obigen Ansatzes auch die Reisevergütungen inbegriffen sind, welche nach unserer Verordnung vom 27. März 1876 an diejenigen Stellungs-pflichtigen zu verabfolgen sind, welche vom Wohnorte bis zum Besammlungsorte eine über 20 Kilometer hinausgehende Entfernung zurückzulegen haben.

II. C. 2. Rekrutenschulen.

a. Infanterie.

Im Budget für 1876 wurden vorgesehen 8500 Infanterierekruten mit einem Kredit von Fr. 1,101,600. —

Durch Bundesbeschluß v. 5. Juli 1876 haben Sie für 1578 Rekruten al-

Uebertrag Fr. 1,101,600. —

Uebertrag Fr. 1,101,600. —

terer Jahrgänge, welche bis zu diesem Zeitpunkte bereits instruiert waren, einen Nach-
kredit von . „ 204,508. 80

eröffnet, oder für
10,078 Mann eine
Summe von . Fr. 1,306,108. 80

In Wirklichkeit wurden instruiert
10,576 Mann, zum größten Theil dem
Jahrgange 1856 angehörend, d. h. also
498 Mann mehr als die budgetirte
Anzahl, was à Fr. 2. 70 per Mann
mal 48 Dienstage die Summe von Fr. 64,540. 80
erfordert. Hiezu kommt noch ein
Posten von „ 8,663. —
welcher folgendermaßen begründet
wird:

Als bei der Budgetberathung für
1876 eine Ordinärezulage von 10 Cts.
per Mann und per Tag für die Re-
krutenschulen sämmtlicher Waffen
durch die hohen Rätthe bewilligt wurde,
ist dieselbe irrthümlicherweise nur
für die Rekruten, nicht aber auch
für die Cadres in Rechnung gezogen
worden. Diese Omission, insoweit
sie die Infanterie betrifft, wird hie-
mit nachgeholt. Nehmen wir nun
auf eine Rekrutenzahl von 500 Mann
75 Mann Cadres an (Offiziere nicht
inbegriffen), was auf 10,576 Mann
Rekruten 1575 Mann Cadres aus-
macht, so erhalten wir eine Summe von
 $1275 \text{ Mann} \times 55 \text{ Tage} \times 10 \text{ Cts.} =$
Fr. 8663.

Auf den Rekruten bringt diese
Summe eine Erhöhung der täglichen
Kosten um $2\frac{1}{2}$ Cts.

Uebertrag Fr. 73,203. 80 —

Uebertrag Fr. 73,203. 80 —

e. Sanität. . . . „ 6,750. —

Die Ueberschreitung des Kredites um diese Summe rührt eines Theils von der Mehrinstruktion von 27 Rekruten zum Einheitspreise von Fr. 2. 30 her, sowie von vermehrten Transportkosten infolge des Ueberganges der Mannschaft aus den Vorkursen in die Rekrutenschulen.

f. Verwaltungstrupppen „ 7,196. 65

Fr. 87,150. 45

Die Ueberschreitung des Kredites um obige Summe ist, wie wir in der Botschaft zum Budget für 1877 erwähnt haben, eine Folge des zu niedern Einheitspreises der täglichen Kosten, welcher sich durch die größeren Instruktionsbedürfnisse in personeller und materieller Beziehung als unzureichend herausstellte.

Wenn wir in der Rubrik „Unterricht, Rekrutenschulen“ obige Nachkredite verlangen müssen, welche sozusagen einzig und allein einer größeren Anzahl Rekruten zuzuschreiben sind, so ist hier zu erwähnen, daß bei einzelnen andern Waffengattungen Kreditrestanzen in Aussicht genommen werden können, und zwar muthmaßlich

bei der Kavallerie . .	Fr.	—
„ „ Artillerie . .	„	89,063
beim Genie . .	„	33,395
Total	Fr.	122,458

II. C. 3. Wiederholungskurse.

e. Sanität Fr. 500. —

Die Kreditüberschreitung in den Wiederholungskursen erklärt sich größtentheils durch wissenschaftliche Experimente, welche in einem dieser Kurse zur Ermittlung der Ursache der eigenthümlichen Verheerungen, welche Projektile im Körper anrichten können, vorgenommen wurden. Die neu angeschafften Apparate können jederzeit ohne erhebliche Kosten zu neuen Demonstrationen gebraucht werden.

Gegenüber dieser unerheblichen Kreditüberschreitung werden bei den Kursen der übrigen Waffen folgende Kreditrestanzen sich voraussichtlich ergeben :

Infanterie . . .	Fr. 164,564
Kavallerie . . .	„ 52,745
Artillerie . . .	„ 5,451
Genie	„ 64,318
Verwaltungstruppen	„ 2,184

Summa Fr. 289,262

II. C. 4. Cadreskurse.

a. Generalstab . . . Fr. 3,037. 20

Mit Beschluß vom 28. August haben wir die Abhaltung eines 9-tägigen Kurses für die Generalstabs-offiziere der Eisenbahnabtheilung angeordnet, in welchem Kurse unter Andern auch die Besprechung und praktische Prüfung eines in der Abtheilung bearbeiteten Reglements über den militärischen Eisenbahnbetrieb stattfand. Da die Kosten dieses Kurses aus dem Kredit für den

Uebertrag Fr. 3,537. 20

Uebertrag Fr. 3,537. 20

Unterricht des Generalstabs nicht gedeckt werden können, so ersuchen wir Sie, obige Summe nachträglich bewilligen zu wollen.

f. Sanität 350. —

Fr. 3,887. 20

Die Organisation der Sanitätstruppen ist mit Ausnahme derjenigen der Transportkolonnen der Sanitätsreserve letztes Jahr durchgeführt worden. Letztere ist für den Monat Dezember l. J. vorgesehen. Da nur fünf Besammlungsorte gewählt werden konnten, und die Mannschaft dieser Kolonnen sehr zerstreut ist und demnach viele Offiziere und Soldaten erhebliche Reisen zu machen haben, um an den Besammlungsort zu gelangen, so wird die Verabfolgung einer Reiseentschädigung an die weiter wohnenden nicht zu vermeiden sein. Die daherigen Kosten werden auf obige Summe angesetzt.

In der Rubrik „Cadreskurse“ werden muthmaßlich folgende Kreditrestanzen sich ergeben:

Generalstab . . .	Fr. 2,196
Infanterie . . .	„ 4,760
Kavallerie . . .	„ 2,767
Artillerie . . .	„ —
Genie . . .	„ 734
Verwaltungstruppen .	„ 2,713
Centralschulen . .	„ 21,915
Unterricht am Polytechnikum . . .	„ 16,000
Besuch ausländischer Militäranstalten . .	„ 3,310
Soldzulage für Unteroffiziere . . .	„ 27,921

Total Fr. 82,316

Uebertrag — —

Uebertrag

Für den gesammten Unterricht
werden Nachkredite im Betrage von
Fr. 146,037. 65

erforderlich. Die
muthmaßlichen Kredi-
trestanzen betra-
gen jedoch . . . „ 494,036. —

so daß immerhin
ein Ueberschuß von
zirka . . . Fr. 347,998. 35
in Aussicht genommen werden darf.

II. D. Bekleidung.

1. Infanterie.

Die für die Bekleidung von 8500
Infanterie-Rekruten aufgenommene
Summe betrug . Fr. 1,118,471
der Nachkredit für
1578 Mann . . . „ 205,140

zusammen Fr. 1,323,611

Statt 10,078 Mann wurden
10,576 Mann, d. h. 498 Rekruten
mehr instruiert, deren Bekleidung
498 Mann $\times$ Fr. 130 einen Nach-
kredit von . . . Fr. 64,740
erfordert.

4. Genie.

Budgetirt waren
495 Mann. In Wirk-
lichkeit wurden rekrutirt
und instruiert 613 Mann.
Wir bedürfen daher für
die Bekleidung von 118
Mann $\times$ 151 Fr. die
Summe von . . . „ 17,818

5. Sanität.

Instruiert wurden:
468 Mann. Budgetirt
Uebertrag Fr. 82,558

Uebertrag Fr. 82,558

waren 441 Mann. Wir
bedürfen somit für 27

Mann $\times$ Fr. 151 die

Summe von " 4,077

Fr. 86,635

Bei den übrigen Waffengattungen haben dagegen die Ausgaben für Bekleidung der im Budget für 1876 aufgenommenen Ansaz nicht erreicht:

2. Kavallerie.

Budgetirt waren . 450 Mann

Instruirt wurden . 385 "

Weniger instruirt 65 Mann

$\times$ Fr. 204. 20 = Fr. 13,273. —

3. Artillerie.

Budgetirt waren
3117 Mann. Instruirt
wurden 2730 Mann.

Weniger instruirt

387 Mann, wovon

39 Kanoniere $\times$

151 Fr. =

Fr. 5,889. —

348 Trainsoldaten

$\times$ Fr. 224. 30 =

Fr. 78,056. 40

Zusammen " 83,945. 40

6. Verwaltungstruppen.

Budgetirt waren
129 Mann. Instruirt
wurden 122 Mann.

Weniger instruirt

7 $\times$ 151 = " 1,057. —

Total Fr. 89,275. 40

Uebertrag Fr. 86,635

Uebertrag Fr. 86,635 —

Laut dieser Darstellung wird in Wirklichkeit die Bekleidung der mehrinstruirten Infanterie-, Genie- u. Sanitätsrekruten durch die Ersparnisse, welche bei den übrigen Waffengattungen zutreffen, sich vollständig kompensiren.

Ersaz ausrüstung . „ 30,000

Fr. 116,635. —

Art. 147 der Militärorganisation schreibt vor, daß die Zahl der effektiven Dienstage, nach welchen ein Wehrpflichtiger den Ersatz der einzelnen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände beanspruchen kann, durch eine besondere Verordnung geregelt werden soll. Wegen mangelnder Erfahrung konnte diese letztere noch nicht erlassen werden; da jedoch eine vorläufige Regulirung der Abgabe von Kleidungsstücken wünschenswerth erschien, so erließ das Militärdepartement mit unserer Genehmigung behufs Vollziehung des Art. 148 eine „provisorische Anleitung über den Ersatz unbrauchbar gewordener Ausrüstungsgegenstände“. Zur Dekung der daherigen Ausgaben wurde für 1877 ein Posten von Fr. 30,000 in das Budget aufgenommen. Für 1876 hatten wir dies unterlassen, weil wir mit Rücksicht auf die Herbstmusterungen des Vorjahres annehmen zu dürfen glaubten, daß der Ersatz von Kleidungsstücken nur in einem höchst minimen Maße erforderlich sein werde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß infolge der langen Dienstdauer und namentlich der schlechten Qualität der von den Kantonen früher gelieferten Effekten

ein außerordentlicher Abgang dieser letztern auch im Jahr 1876 stattfand. Eine genaue Bezifferung der daherigen Ausgaben ist erst dann möglich, wenn alle Rechnungen eingelaufen sein werden; immerhin dürfte eine Summe von Fr. 30,000, wie sie für 1877 vorgesehen ist, auch für 1876 genügen, und wir ersuchen Sie daher, uns dieselbe als Nachkredit gewähren zu wollen.

II. E. Bewaffnung und Ausrüstung.

1. Infanterie:

$$498 \text{ Rekruten} \times \text{Fr. } 89.45 = \text{Fr. } 44,546.10$$

4. Genie:

$$118 \text{ Rekruten} \times \text{„ } 20.45 = \text{„ } 2,413.10$$

5. Sanität:

$$27 \text{ Rekruten} \times \text{„ } 12.70 = \text{„ } 342.90$$

$$\text{„ } 47,302.10$$

Kreditrestanzen werden sich auf den Posten folgender Waffengattungen ergeben:

2. Kavallerie:

$$65 \text{ Mann} \times \text{Fr. } 307.75 = \text{Fr. } 20,003.75$$

3. Artillerie:

39 Kanoniere $\times$

$$\text{Fr. } 12.70 = \text{Fr. } 495.30$$

348 Trainsoldaten

$$\times 17.50 = \text{„ } 6090. —$$

$$\text{„ } 6,585.30$$

6. Verwaltungstruppen:

$$7 \text{ Mann} \times \text{Fr. } 12.70 = \text{„ } 88.90$$

$$\text{Total Fr. } 26,677.95$$

Es ist hier zu bemerken, daß die Lieferungsverträge für Kriegsmaterial bereits zu Anfang des Jahres abgeschlossen wurden und die Ausrüstungsgegenstände für die von der Instruktion entlassenen Mannschaft in den Inventarien aufgeführt sind.

II. F. 2. Remontendepot

Fr. 53,583. —

Für die Remontendepots ist ein Kredit von Fr. 291,600 ausgesetzt worden. Die Gründe der Ueberschreitung dieses Kredites bestehen in Folgendem:

In der Voraussetzung, es werde die volle Zahl der budgetirten Rekruten ausgehoben werden, wurden 450 Pferde angekauft. Das Ergebnis der Rekrutirung blieb hinter den Erwartungen zurück, indem einerseits sich 45 Rekruten weniger einstellten, und anderseits in Folge des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1876 betreffend die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung sodann 20 Mann vom Dienste enthoben werden mußten.

Statt nur 5 Monate in den Depots zu stehen, verblieben daher die für jene Mannschaft bestimmten Pferde weitere 5 Monate am Futter und verursachten hiedurch eine Mehrausgabe von 65 Pferde $\times$ 153 Tage $\times$ Fr. 3 = Fr. 29,835

Es hätte nun allerdings diese Ausgabe durch eine Versteigerung der Pferde vermieden werden können. Die Militärverwaltung glaubte hievon Umgang nehmen zu sollen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Vorerst war anzunehmen, daß bei der Versteigerung einer so großen Zahl Pferde die Preise gedrückt sein würden und daß der hier in Aussicht stehende Verlust zum Theil die Mehrkosten für Futter aufwiegen würde. Ferner war das Behalten derselben für die Rekruten des Jahres 1877 dem Ankaufe junger Re-

Uebertrag Fr. 29,835 —

Uebertrag Fr. 29,835

—

monten vorzuziehen, da jene Pferde nunmehr vollkommen akklimatisirt und abgerichtet waren und somit bei denselben kein außerordentlicher Abgang resp. Verlust in Aussicht stand.

Ein weiterer Grund der Ueberschreitung des Kredites liegt in der außerordentlich großen Zahl der Pferde der ältern Mannschaft, welche zur Abrichtung gelangte und auf zirka 180 Stük zu beziffern ist.

Endlich ist die Kreditüberschreitung dem Umstande zuzuschreiben, daß ein Theil der Ankäufe für das Jahr 1877 um einen Monat früher angeordnet wurden. Durch diesen frühern Ankauf konnte der Konkurrenz anderer Ankaukskommissionen ausgewichen und namentlich die Acquisition von ältern Pferden erzielt werden.

Sodann machten es die politischen Konstellationen der Militärverwaltung zur Pflicht, für die rechtzeitige Beschaffung des Pferdebedarfes für 1877 besorgt zu sein; namentlich waren es die Zeitungsgerüchte über Pferdeausfuhrverbote, die zum Theil seither auch zutrafen (Oesterreich-Ungarn), welche diese Maßnahme als zeitgemäß erscheinen ließen.

Die hieraus entstehenden Mehrkosten für 256 Pferde während 31 Tagen à Fr. 3 belaufen sich auf .

„ 23,748

Summa Nachkredit

Fr. 53,583

Gleichwohl findet eine Ueberschreitung des für die Kavalleriepferde ausgeworfenen Kredites nicht statt, indem auf folgenden Unter-

rubriken Minderausgaben sich er-
zeigen werden :

1. Ankauf	zirka Fr. 244,000
3. Reitgelder	" " —
4. Amortisationen	" " 4,550
5. Pferdeinspektionen	" " 1,800

Total Fr. 250,350

und nach Abzug des für
die Depots erforderlichen

Nachkredites von	" 53,583
	Fr. 196,767

II. P. Verschiedenes. Piquetstellung. Fr. 2000

Infolge der Ereignisse, welche im Verlaufe des Monats Oktober im Kanton Tessin stattfanden, sahen wir uns veranlaßt, unterm 24. Oktober unser Militärdepartement zu beauftragen, die Marschbereitschaft des Infanterieregimentes Nr. 25 (Oberstlieutenant Zollikofer) sammt einer Anzahl Guiden anzuordnen, in der Meinung, daß beim wirklichen Aufgebot die Truppenstärke 2000 Mann nicht überschreite. Den berittenen Offizieren wurde während der Piquetstellung für jedes reglementarisch und effektiv gehaltene Pferd die Fourage-Ration bewilligt. Die Pferde wurden eingeschätzt, die Verpflegung auf der ganzen Marschlinie gesichert und je eine Deke per Mann, namentlich mit Rücksicht auf den Bergübergang, auf die Besammlungsorte versandt.

Obschon das Aufgebot nicht zur Ausführung kam, erwuchs der Militärverwaltung gleichwohl durch alle diese Vorkehren eine Ausgabe, welche wir auf rund 2000 Franken veranschlagen. Eine genaue Ermitt-

lung der Kosten ist gegenwärtig deßhalb nicht möglich, weil die einschlägigen Rechnungen nur zum Theil eingelangt sind. Zu den vorliegenden Rechnungen im Betrage von Fr. 938 kommen nämlich noch die Pferdeschätzungskosten, die Rationsvergütung an den Regimentschef, die Transportkosten der Wolldecken von Thun nach Frauenfeld, sowie allfällige Entschädigungen an kantonale Beamte, welche mit Spezialaufträgen betraut worden sein mögen. Ob hier oder dort eine Pferdeabschätzung vorkommen wird, können wir im gegenwärtigen Momente nicht voraussehen.

IV. W a f f e n f a b r i k.

c. Büreaubedürfnisse . Fr. 300

Dieselben haben sich infolge der Installation der Bureaux in den neuen Lokalitäten um zirka Fr. 300 gesteigert. Aus gleichen Gründen haben sich auch

d. Reisekosten um . „ 300 vermehrt.

Endlich wird für Beschieß- und Einschießmunition ein Betrag von . „ 8,000 in Anschlag gebracht, welcher bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen war. Jedenfalls bedarf es zur Prüfung und Einschießung der Gewehre und Revolver eines bedeutenden Munitionsquantums, dessen Gegenwerth jedoch in den ordentlichen Voranschlag aufgenommen werden sollte. Da nun letzteres pro 1876 nicht geschehen ist, so beantragen wir die Genehmigung des nachgesuchten Kredites.

Fr. 8,600. —

Rekapitulation der Nachkredite und muthmaßlichen Kreditrestanzen des Militärdepartements.

Budgetrubrik.	Muthmaßliche Kreditrestanzen.	Nachkredite.
- II. A. Verwaltungspersonal	Fr. 37,125. —	Fr. 7,700. —
- - B. Instruktionspersonal	" 32,100. —	" —
- - C. Unterricht:		
1. Aushebung	" —	" 55,000. —
2. Rekrutenschulen	" 122,458. —	" 87,150. 45
3. Wiederholungskurse	" 289,262. —	" 500. —
4. Cadreskurse	" 82,316. —	" 3,387. 20
- - D. Bekleidung	" 98,275. 40	" 116,635. —
- - E. Bewaffnung und Ausrüstung	" 26,677. 95	" 47,302. 10
- - F. Kavalleriepferde	" 196,767. —	" 53,583. —
- - P. Verschiedenes	" —	" 2,000. —
IV. Waffenfabrik	" —	" 8,600. —
Total		Fr. 884,981. 35 Fr. 381,857. 75

Aus dieser Darstellung werden Sie entnehmen, daß, wie wir im Eingange unseres Begehrens erwähnt haben, die für das Militärwesen ausgesetzten Kredite zur Dekung des geforderten Nachkrediten mehr als genügen, selbst für den Fall, als noch größere unvorhergesehene Zahlungen aus den betreffenden Krediten bestritten werden müßten.

E. Finanz- und Zolldepartement . Fr. 7,650

Abtheilung Finanzen.

II. Staatskasse.

g. Verwaltungskosten für Kapitalien . . . Fr. 1,800

Der ordentliche Ansatz von Fr. 3000 wird zur Befriedigung der alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse ausreichen. Dagegen ist uns dieses Jahr eine Ausgabe erwachsen, welche nicht wohl auf einen spätern Zeitpunkt verschoben werden konnte.

Schon zu wiederholten Malen wurde von Seite der Geschäftsprüfungskommissionen darauf aufmerksam gemacht, daß die eisernen Schränke, in welchen die eidg. Titel aufbewahrt werden, in Bezug auf Feuerfestigkeit zu wünschen übrig lassen. Diesen Uebelstand betonte namentlich auch Herr Landessekretär Streiff von Glarus im verflossenen Frühjahr bei Anlaß seiner Berichterstattung über

die vorgenommene Zahlung der Werthschriften und Cautionsdepots.

Zur Zeit seines Amtsantrittes langte der neugewählte Staatskassier mit dem Gesuche ein, es möchten ihm die bisher zur Titelaufbewahrung verwendeten zwei eisernen Schränke als Baarschaftsbehälter eingeräumt werden, da ein Theil des vorrätigen Geldes uneingeschlossen im Kassagewölbe liegen gelassen werden müsse.

Da, wie schon erwähnt, jene Schränke aus den oben angeführten Gründen sich nicht zur sicheren Aufbewahrung von Titeln eignen, so haben wir zu diesem Zwecke einen feuerfesten, den erforderlichen Raum darbietenden Kasten durch einen hiesigen Fabrikanten anfertigen lassen, welcher für seine Arbeit Fr. 1800 forderte, wofür wir einen Nachtragskredit zu verlangen im Falle sind.

V. Münzverwaltung.

Prägung einer Million Einrappenstücke Fr. 5,850

Wiewohl erst voriges Jahr wieder 975,000, also beinahe 1 Million Einrappenstücke geprägt wurden, so ist die eidg. Staatskasse dennoch schon wieder von dieser Münzsorte gänzlich entblößt, so daß den zahlreich einlangenden Begehren um Zusendung von Einrappenstücken nicht mehr entsprochen werden kann. Da die Münzstätte die budgetirten diesjährigen Prägungen Anfangs Dezember zu Ende geführt hat, so haben wir, um dem Bedarf an Rappen ehestens genügen zu können, beschlossen, noch vor Jahresschluß eine Million solcher Stücke in Arbeit zu nehmen und, wenn möglich, zu vollenden.

Es bedarf hiezu:

Kilos 1500 Kupferblättchen à Fr. 330 per 100 Kilos	Fr.	4,950
Fracht, Zoll und Verpackung	"	303
Fabrikationsabgang	"	297
	Fr.	5,550
Eigentliche Prägungskosten	"	300
	Total	Fr. 5,850
Der Nennwerth der Münze beträgt	"	10,000

Es ergibt sich somit für den Reservefond ein Gewinn von Fr. 4,150

Wir ersuchen um nachträgliche Genehmigung dieser Prägung, deren Anhandnahme dringlich war, und um Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites im Betrage von Fr. 5850.

F. Eisenbahn- und Handelsdepartement . . Fr. 39,000

I. Eisenbahn-Abtheilung.

1. b. Reiseentschädigungen und Expertisen .	Fr. 18,500
2. d. 1. Druk- und Lithographiekosten . . .	„ 18,000
3. d. 5. Druckkosten für Eisenbahnstatistik . .	„ 2,500
	Fr. 39,000

ad 1 und 2.

Für die regulären Bedürfnisse hätten die ausgesetzten Kredite (Fr. 13,000 und Fr. 12,000) vollständig ausgereicht. Ein nicht unbedeutlicher Nachtragskredit wird nöthig durch die Aufgaben, welche dem Bunde für die Rekonstruktion des Gotthardunternehmens zugefallen sind. Zu einem großen Theil sind die bezüglichen Auslagen, weil dringend und unvermeidlich, bereits gemacht, und für den übrigen Theil liegen bindende Verpflichtungen vor; immerhin können letztere Beträge z. Z. nur approximativ bestimmt werden.

Wir spezifiziren wie folgt:

Ad 1.

Reiseentschädigungen für Beamte des Departements, in 10 Monaten, nach Abzug der Rückvergütungen Seitens der Bahnverwaltungen (Kollaudationskosten) . . .	Fr. 4,762
Muthmaßliche Ausgaben in den zwei letzten Monaten des Jahres	„ 800
Verifikation der Tunnelarbeiten durch die internationale Kommission	„ 1,259
Reiseentschädigungen und Honorar in Sachen der projektirten internationalen Vereinbarung über Eisenbahnfrachtverkehr	„ 2,211
	Fr. 9,032

Dazu kommt in Gotthardsachen:

Außerordentliche Reisen der Departementsbeamten, zirka	Fr. 2,500
Entschädigung der Mitglieder der Expertenkommission, incl. Transportauslagen, zirka	„ 5,500

Uebertrag	Fr. 8,000	Fr. 9,032
-----------	-----------	-----------

	Uebertrag	Fr. 8,000	Fr. 9,032
Expertisen der Herren Alt-Ständerath Hallauer über die Expropriationskosten und Ingenieur Dapples über die tessinischen Thalbahnen, Büreaushilfe der Herren Ingenieure Dapples und Meister, endlich für Kopituren etc., zirka	„	11,850	.
Uebersetzungen	„	2,000	.
Drukkosten des Gutachtens Hallauer (über Expropriationskosten) und Koller (über Verkehr und Einnahmen).			
(Anfänglich waltete die Absicht ob, alle Kosten betreffend die Gotthardbahn unter dieser Rubrik zu buchen; erst später schied man die Druckkosten aus	„	550	
			„ 22,400
			Fr. 31,432

Es fehlen somit zirka Fr. 18,500.

Ad 2.

Da gegenwärtig die Jahresrechnungen noch lange nicht vollständig eingegangen sind, so muß der volle Budgetansatz von Fr. 12,000 für die regulären Bedürfnisse, inbegriffen Fr. 767 für Druksachen betreffend den internationalen Vertrag über Eisenbahnfrachtverkehr, reservirt bleiben.

Dazu kommen folgende Posten speziell für Gotthardbahnzwecke	
Protokoll der Subkommission, deutsch und französisch, zirka	Fr. 4,500
Protokoll der Plenarkommission, deutsch und französisch, zirka	„ 1,100
Gutachten Blotnitzki mit Beilagen, 500 Exemplare, deutsch, 150 Exemplare französisch, zirka	„ 6,828
Gutachten Dapples über die tessinischen Bahnen, deutsch und französisch, zirka	„ 5,000
Gutachten Dapples und Koller über Baunormalien und Tracirungsgrundsätze	„ 292
Verschiedene kleinere Berichte, Separatabzüge etc. zirka	„ 200
	Fr. 17,920

oder rund Fr. 18,000.

ad 3.

Die Druckkosten für Eisenbahnstatistik beziffern sich nach ziemlich sicherem Voranschlag auf Fr. 6000, zerfallend in folgende Posten:

1. Spezielle Statistik für 1873	Fr. 3600
2. Reduzirte „ „ 1868 bis 1873	„ 1400
3. Allgemeine „ bis Ende 1875	„ 1000
	Fr. 6000

Der Budgetkredit beträgt Fr. 3500, daher Mehrbedarf Fr. 2500.

Recapitulation.

Allgemeine Verwaltungskosten.

D. Bundeskanzlei	Fr. 38,500. —
E. Bundesgericht	„ 4,900. —
	Fr. 43,400. —

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement	Fr. 1,000. —
B. Departement des Innern	„ 173,728. —
C. Justiz- und Polizeidepartement	„ 6,800. —
D. Militärdepartement	„ 381,857. 75
E. Finanz- und Zolldepartement	„ 7,650. —
F. Eisenbahn und Handelsdepartement	„ 39,000. —
	„ 610,035. 75
Total	Fr. 653,435. 75

Was die Dekung dieser Nachtragskreditsumme anbelangt, so machen wir zunächst darauf aufmerksam, daß das Militärdepartement auf den ihm im Budget angewiesenen Krediten eine Ersparniß von beiläufig 880,000 Franken in Aussicht stellt; auch bei andern Departementen dürften schließlich einige wenige Kreditrestanzen übrig bleiben.

Im Weitem haben wir in der Botschaft zum nächstjährigen Budget (Seite 10) auf die in der Dezembersession vorkommenden Nachtragskredite hingewiesen und darauf gestützt das diesjährige

Defizit zu Fr. 2,500,000 veranschlagt, nach dessen Dekung dem Bund an verfügbaren Kapitalmitteln noch eine Summe von Fr. 4,800,000 übrig bleibt.

Die vorliegenden Nachtragskreditbegehren übersteigen den in unserer Budgetvorlage für das Jahr 1877 angenommenen Betrag um zirka Fr. 450,000; ferner wird die Postverwaltung statt des budgetirten Reinertrages von Fr. 840,000 — im günstigsten Falle die leztjährige Ziffer, mithin Fr. 140,000 — erreichen, indem die Einnahmen, insbesondere in der Rubrik „Reisende“ infolge der ungünstigen Saison von 1876 ganz außergewöhnlich hinter den allerdings von vornherein zu hoch gespannten Erwartungen des Voranschlags zurückgeblieben sind.

Total der daherigen Mehrausgaben und Minder-	
einnahmen	Fr. 1,252,000

Dagegen kommt in Betracht, daß die Zölle bis Ende November Fr. 184,000 mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres abgeworfen haben. Im Jahr 1875 erreichten sie im Ganzen Fr. 17,136,000, während sie für das laufende Jahr nur zu Fr. 16,500,000 veranschlagt sind. Somit darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auf diesem Posten gegenüber dem Budgetansatz eine Mehreinnahme von wenigstens Fr. 750,000 zu gewärtigen ist.

Nehmen wir übrigens auch Rücksicht auf die vom Militärdepartement in Aussicht gestellte oberwähnte Kreditersparniß, so gelangen wir zum Schluß, daß die im Budgetentwurf für das laufende Jahr aufgestellte Berechnung, welche auf ein Defizit von Fr. 2,500,000 hinausläuft, sich schließlich als ziemlich richtig herausstellen werde.

Bern, den 16. Dezember 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath
für das Jahr 1876.**

(Vom Dezember 1876.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom
16. Dezember 1876,

beschließt:

Es werden dem Bundesrath folgende Nachtragskredite
bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltungskosten.**

Budgetrubrik.

Fr.

D. Bundeskanzlei:

- 1. Personal.
- - f. Kalligraph, Kanzlisten, Kopia-
turen Fr. 1,700
- Uebertrag Fr. 1,700

Budgetrubriken.

Uebertrag Fr. 1,700

Fr.

D. 2. Material.

- - a. Druckkosten u. Litho-

graphien . . Fr. 30,000

- - b. Buchbinderarbeiten . „ 4,000

- - h. Verschiedenes . „ 1,000

Konsulate . . „ 1,800

„ 36,800

38,500

E. Bundesgericht:

- 3. Allgemeine Ausgaben.

- - d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide 4,900

Dritter Abschnitt.**Departemente und Verwaltungen.**

A. Politisches Departement.

- 9. Repräsentationskosten 1,000

B. Departement des Innern.

Fr.

I. Kanzlei:

- - 3. Maß und Gewicht Fr. 2,500

- - 5. Unvorhergesehenes „ 35,000

37,500

II. Statistisches Bureau:

- - 8. Lokalzins 678

III. Bauwesen:

- - 1. Besoldungen . . Fr. 1,600

- - 3. Reisen & Expertisen „ 19,000

- - 4. Büreausauslagen . „ 1,000

Uebertrag Fr. 21,600 38,178 44,400

Budgetrubriken.	Uebertrag	Fr. 21,600	Fr. 38,178	Fr. 44,400
- - 5. Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten:				
- - - b. Außergewöhnliche Arbeiten . . .	„	12,000		
- - - - Postgebäude in Chur	„	1,800		
- - 9. g. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . .	„	100,000		
			<u>135,400</u>	
IV. Forstwesen:				
- - 4. Büreaumiethe			<u>150</u>	
				173,728
C. Justiz- und Polizeidepartement.				
- 5. Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzung gesetzgeberischer Arbeiten				6,800
D. Militärdepartement.				
II. Verwaltung:				
A. Verwaltungspersonal.				
- - - 1. Waffenchef der Infanterie .	Fr. 600. —			
- - - 4. Waffenchef des Genies . . .	„ 500. —			
- - - 7. Oberfeldarzt .	„ 600. —			
- - - 8. Oberpferdarzt	„ 1,000. —			
- - - 13. Waffenkontrolle der Infanterie	„ 5,000. —			
			<u>7,700. —</u>	
C. Unterricht.				
--- 1. Aushebung .	55,000. —			
--- 2. a. Rekrutenschulen der Infanterie .	73,203. 80			
			<u>7,700. —</u>	
Uebertrag	Fr. 128,203. 80			224,928

Budgetrubriken.	Fr.	Fr.	Fr.
Uebertrag	128,203. 80	7,700. —	224,928. —

---- e. Rekrutenschulen			
der Sanität . .	6,750. —		

---- f. Rekrutenschulen			
der Verwaltungs-			
truppen . . .	7,196. 65		

--- 3. e. Wiederholungs-			
kurse, Sanität .	500. —		

--- 4. a. Cadreskurse, Ge-			
neralstab . .	3,037. 20		

---- f. Cadreskurse, Sa-			
nität . . .	350. —		

146,037. 65

D. Bekleidung.

--- 1. Infanterie . . .	64,740. —		
-------------------------	-----------	--	--

--- 4. Genie . . .	17,818. —		
--------------------	-----------	--	--

--- 5. Sanität . . .	4,077. —		
----------------------	----------	--	--

---- Ersazausrüstung .	30,000. —		
------------------------	-----------	--	--

116,635. —

E. Bewaffnung und Aus-

rüstung.

--- 1. Infanterie . . .	44,546. 10		
-------------------------	------------	--	--

--- 4. Genie . . .	2,413. 10		
--------------------	-----------	--	--

--- 5. Sanität . . .	342. 90		
----------------------	---------	--	--

47,302. 10

F. Kavalleriepferde.

--- 2. Remontendepots . . .	53,583. —		
-----------------------------	-----------	--	--

--- P. Verschiedenes . . .	2,000. —		
----------------------------	----------	--	--

IV. Waffenfabrik.

-- 1. Verwaltungskosten:			
--------------------------	--	--	--

--- c. Büreaubedürfnisse .	300. —		
----------------------------	--------	--	--

--- d. Reisekosten . .	300. —		
------------------------	--------	--	--

---- Einschießmunition.	8,000. —		
-------------------------	----------	--	--

8,600. —

381,857. 75

Uebertrag Fr. 606,785. 75

Budgetrubriken.

Fr.

Uebertrag 606,785. 75

E. Finanz- und Zolldepartement.**Abtheilung Finanzen.****II. Staatskasse :**

- - 9. Verwaltungskosten für eidg.
Kapitalien 1,800. —

V. Münzverwaltung :

- - 2. Fabrikation 5,850. —
7,650. —

F. Eisenbahn- und Handelsdepartement.**I. Eisenbahnabtheilung :**

- - b. Reiseentschädigungen und Ex-
perten 18,500 —
- - d. Bureaukosten :
- - - 1. Druck und Litho-
graphiekosten Fr. 18,000. —
- - - 5. Druckkosten für
Eisenbahnsta-
tistik . . . „ 2,500. —
20,500. —
- 39,000. —
- Total Fr. 653,435. 75

~~~~~

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn von  
Jougne nach Eclépens.

(Vom 11. Dezember 1876.)

---

Tit.!

In Folge eines am 31. Januar 1873 abgeschlossenen Vertrages ist vom 1. Juli gleichen Jahres an der Betrieb der Linie Jougne-Eclépens an die schweizerischen Westbahnen übergegangen. Vorher und seither sind die letztern in den Besiz von mehr als drei Viertheilen der Aktien des Unternehmens gelangt, und die finanzielle Lage desselben gestaltete sich derart, daß nur noch mittelst der Subsidien der Westbahnen seine Existenz zu fristen vermochte. Die Frage der Fusionirung war daher seit geraumer Zeit und hauptsächlich seit die Linie in direkte Verbindung gebracht worden mit der Paris-Lyon-Méditerranée und die Anstände mit der Erbschaft Alazard sich beglichen hatten, nur noch eine solche der Form. Auf den Antrag des Verwaltungsrathes beschloß die Generalversammlung der Aktionäre der Westbahnen am 10. August laufenden Jahres mit 7272 (von 7680) gegen 408 Stimmen, das Projekt eines ihr vorgelegten Fusionsvertrages anzunehmen und den Verwaltungsrath zu bevollmächtigen, die Uebereinkunft definitiv abzuschließen und zur Ausführung zu bringen, sobald deren Genehmigung durch die kompetenten Behörden ausgesprochen sein werde. Schon

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1876. (Vom 16. Dezember 1876.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1876             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 57               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 30.12.1876       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 897-939          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 009 393       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.